

Wir gehen nun zur Tagesordnung über. Als erster Gegenstand steht auf derselben: „Bericht der zweiten Deputation über das königl. Decret Nr. 10, die summarische Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben beim Domänenfonds in den Jahren 1887 und 1888 betreffend.“

(Königl. Decret nebst Anfügen, s. Beil. z. d. Mittheil.:  
Decrete III. Bd. Nr. 10.)

Bericht der II. Deput., s. Beil. z. d. Mittheil.:  
Berichte der I. R. 1. Bd. Nr. 6.)

Referent Herr von Sahr!

Referent Rittergutsbesitzer Sahrer von Sahr:  
Das königl. Decret lautet:

(Dasselbe wird verlesen.)

Aus der summarischen Uebersicht ergibt sich, daß am Schlusse des Jahres 1888 eigentlich kein verfügbarer Bestand, sondern ein Minus von 188,463 Mark 62 Pf., bez. wenn man die Rückstände am Schlusse des Jahres 1888 in Betracht zieht, ein Minus von circa 274,000 Mark vorhanden war. Etwas Bedenkliches ist in diesem Umstande nicht zu finden. — Dem gedruckten Bericht Nr. 6, der Ihnen vorliegt und welcher das Wissenswerthe aus den der Uebersicht beigegebenen Tabellen enthält, habe ich etwas Weiteres nicht hinzuzufügen und beantrage:

„Die Kammer wolle mit den in den Jahren 1887 und 1888 vorgenommenen Veränderungen am Staatsgute sich einverstanden erklären und denselben, soweit Solches verfassungsmäßig nöthig, ihre Genehmigung ertheilen.“

Präsident von Behmen: Ich eröffne die Verhandlung. Wünscht Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall.

„Tritt die Kammer dem Gutachten ihrer Deputation bei?“

Einstimmig: Ja.

Da es sich aber um die Antwort auf ein königl. Decret handelt, so habe ich die Kammer zu bitten, bei Namensaufruf die Frage zu beantworten, ob sie dem gefaßten Beschlusse gemäß sich gegenüber der Staatsregierung erklären will?

Mit Ja stimmen folgende Herren:

Vizepräsident Oberbürgermeister Dr. Stübel.  
Secretär Lühr.  
Secretär Graf von Könneritz.  
Domherr von Wapdorf.  
von Posern.  
von Mehlich.

Bischof Bernert.

Domherr Dr. Küstner.

Graf von Schönburg.

Geh. Rath Herbig

Graf zur Lippe-Teiching.

von Zind.

Reich.

von Trübschler.

von Bodenhausen.

Sahrer von Sahr.

von Ferber.

Oberbürgermeister Kunze.

Oberbürgermeister Dr. André.

Bürgermeister Beutler.

Pelk.

von der Planitz.

von Schönberg.

Bürgermeister Heinrich.

von Reizenstein.

Geh. Commerzienrath Wannschaff.

von Burgk.

Bürgermeister Thiele.

Graf von Reg.

Präsident von Behmen.

Der Beschluß ist also einstimmig gefaßt und gehen wir zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung über. Es ist das: „Antrag zum mündlichen Bericht der ersten Deputation über das königl. Decret Nr. 11, den Entwurf zu einem Gesetze wegen Abänderung mehrerer Bestimmungen der Armenordnung für das Königreich Sachsen vom 22. October 1840 betreffend.“

(Königl. Decret nebst Anfügen, s. Beil. z. d. Mittheil.:  
Decrete III. Bd. Nr. 11.)

Antrag der I. Deput., s. Beil. z. d. Mittheil.:  
Berichte der I. R. 1. Bd. Nr. 7.)

Referent Herr Oberbürgermeister Dr. André. — Ich bitte denselben, den Vortrag zu beginnen.

Referent Oberbürgermeister Dr. André: Das königl. Decret Nr. 11, um dessen Berathung es sich heute handelt, lautet folgendermaßen:

(Dasselbe wird verlesen.)

Was das Gesetz selbst angeht, so ist dieses Gesetz den Herren Mitgliedern der Kammer durch den Druck bekannt geworden und ebenso die Begründung des Gesetzes. Ich erlaube mir jedoch im Anschluß an den mündlichen Bericht, den die erste Deputation zu erstatten beschlossen hat und den ich hier Ihnen vorzutragen mir